

# Wirksamkeitsprüfung der Betrugsbekämpfung bei der Mehrwertsteuer

Eidgenössische Steuerverwaltung und Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

## Das Wesentliche in Kürze

---

Systematischer Steuerbetrug und Steuervermeidung im Bereich der Mehrwertsteuer (MWST) führen im europäischen Ausland zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Für die Schweiz existieren keine öffentlich zugänglichen Schätzungen der zuständigen Ämter, namentlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) oder des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Obwohl die Herausforderung der Europäischen Union bezüglich der innergemeinschaftlichen Leistungen die Schweiz nicht betrifft, ist davon auszugehen, dass auch sie Steuerausfälle erleidet.

In der Schweiz sind die ESTV und das BAZG für die Erhebung der MWST und die Strafverfolgung zuständig. 2022 führten Feststellungen der ESTV und des BAZG zu Nachbelastungen im Umfang von rund 148 Millionen Franken.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte die Wirksamkeit der Betrugsbekämpfung beider Ämter. Den Fokus legte sie dabei auf die risikobasierte Selektion für Kontrollen, die Zusammenarbeit sowie auf den Austausch mit dem Ausland.

Die Thematik der MWST im Versandhandel wurde ausgeklammert, da die EFK diese bereits 2020 geprüft hat<sup>1</sup> und relevante Änderungen im MWST-Gesetz voraussichtlich erst 2025 in Kraft treten.

Die EFK stellte in den bestehenden Prozessen keine wesentlichen Mängel fest.

### **Die Auswahl der durchzuführenden Kontrollen erfolgt risikoorientiert**

Die ESTV und das BAZG setzen bei der Auswahl ihrer Kontrollen auf einen risikoorientierten Ansatz. Beide Ämter haben zudem Methoden entwickelt, um Betrug bei Leistungserbringern, die sich nicht registriert haben bzw. bei Nichtanmeldung einer Warenlieferung zu orten. Die Wirksamkeit wird regelmässig überprüft und fortlaufend verbessert.

### **Die Zusammenarbeit von ESTV und BAZG funktioniert gut**

Die ESTV und das BAZG unterstützen sich gegenseitig im Rahmen der Amts- und Rechtshilfe. Gegenseitige Meldungen können falsche Werte bei der Einfuhr oder in die Schweiz entsandte Mitarbeitende zur Ausführung von Arbeiten im Inland betreffen. Zudem findet u. a. ein periodischer Austausch im Bereich der Strafverfolgung statt. Neben dem fachlichen Austausch wird somit das Verständnis für die Bedürfnisse des jeweils anderen Amtes zur Erfüllung seiner Aufgaben geschärft.

---

<sup>1</sup> «Prüfung der Erhebung der Mehrwertsteuer beim Versandhandel» (PA 20452), verfügbar auf der Website der EFK.

## **Internationaler Austausch mit gesetzlichen Einschränkungen**

Amts- und Rechtshilfe erfolgt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Eine wichtige Grundlage dafür ist ein Betrugsbekämpfungsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft bzw. ihren Mitgliedstaaten. Im Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen schränkte die Schweiz jedoch den Anwendungsbereich in Bezug auf die MWST ein. Neben der Amts- und Rechtshilfe stellt die Teilnahme an internationalen Austauschgefässen ein wichtiges Instrument bei der Betrugsbekämpfung dar, z. B. die Intra-European Organisation of Tax Administrators (IOTA). International relevante Themen/Muster werden identifiziert und daraus abgeleitete Massnahmen ergriffen.